

Verhaltensregeln während des Aufenthaltes auf der Sportanlage

Trainingsbetrieb

- 1. Zutritt zur Sportanlage haben nur Übungsleiter, deren Funktionsteams und aktive Sportler, die keine üblichen Krankheitssymptome (Fieber, Husten) aufweisen!**
Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training angesetzt ist
- 2. Die Sportanlage wird erst betreten, wenn der verantwortliche Übungsleiter vor Ort ist und dieses anordnet!**
- 3. Die Abstandsregeln (1,5 m) sind vor und auf dem Sportgelände einzuhalten!**
 - kein Händeschütteln bzw. -abklatschen!
 - keine Körperkontakte außerhalb des Trainingsfeldes!
- 4. Nachdem der Übungsleiter die Anwesenheitsliste erstellt hat, bitte direkt in die Umkleidekabine bzw. auf das jeweilige Spielfeld begeben!**
Aus der Trainingszeitenübersicht ist zu ersehen, welche Mannschaften sich schon vor Ort umziehen dürfen und welche umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training auch so wieder nach Hause fahren müssen.
Um den Aufwand und eine Infektionsgefahr möglichst gering zu halten, wäre es zu begrüßen, wenn hier möglichst auch die Sportler von Gebrauch machen, für die die Nutzung der Kabinen und Duschen erlaubt ist.
- 5. Die Gruppe der aktiven Sportausübenden auf einem Trainingsplatz darf die Anzahl von 50 Personen nicht überschreiten!**
- 6. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) in der sogenannten Zone 3 erlaubt.**

- 7. Sollten dem Training mehr als 50 Zuschauer (hierzu zählen dann auch Trainer/Funktionsteam/Eltern/andere Vereinsangehörige), so müssen diese Personen in einer zusätzlichen Anwesenheitsliste aufgenommen werden und einen Sitzplatz einnehmen!**
- 8. Bei Betreten des Umkleidegebäudes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, wenn der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann!**
Die jeweiligen Duschen und Umkleideräume dürfen von den Mannschaften uneingeschränkt genutzt werden.
- 9. Das Gebäude darf ansonsten nur zum Toilettengang, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, betreten werden!**
- 10. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist verboten!**
Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke, die während des Trainings eingenommen werden.
Das Vereinsheim ist allerdings zu den Trainings- und Spielzeiten geöffnet. Hier sind allerdings die dem Vereinswirt vorgegebenen Gastronomie-Verordnungen zu beachten und einzuhalten.
- 11. Nach Beendigung des Trainings bitte sofort die Umkleideräume/Duschen aufsuchen und danach das Gelände verlassen!**
Die umgezogen erschienenen Sportler verlassen das Sportgelände bitte sofort oder begeben sich in den Gastronomiebereich, wo die Anwesenheit noch einmal extra erfasst wird!

Rastede, 04.08.2020 (geändert am 18.09.2020)

Vorstand FC Rastede

